

**BU Nr. 181/2016****Personalangelegenheiten - Festsetzung der Besoldungsgruppe des neu gewählten Oberbürgermeisters**

Gremium	am	
Gemeinderat	24.11.2016	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Herr Michael Scharmann wird mit seinem Amtsantritt in die Besoldungsgruppe B 5 eingewiesen.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten EUR
Planbetrag Haushaltsplan EUR: EUR
Haushaltsstelle: 3.0000.400003
Haushaltsplan Seite: 78
davon noch verfügbar EUR:
Über-/außerplanmäßige Ausgabe: nein
Deckungsvorschlag:

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

-

Verfasser:

10.10.2016, Personal-, Sport- und Bäderamt, Karl-Heinz Preget

Mitzeichnung

Fachbereich	Person	Datum
Hauptamt	Beck, Jan	11.10.2016
Oberbürgermeister	Oswald, Jürgen	18.10.2016

Sachverhalt:

Herr Michael Scharmann wird voraussichtlich am 13. Dezember 2016 in sein Amt als Oberbürgermeister der Stadt Weinstadt eingesetzt.

Das Landeskommunalbesoldungsgesetz legt fest, dass die hauptamtlichen Bürgermeister in Gemeinden mit einer Einwohnerzahl zwischen 20.001 und 30.000 Einwohnern den Besoldungsgruppen B 4 oder B 5 zugeordnet werden.

Das Gesetz bestimmt, dass der Beamte vom Gemeinderat nach sachgerechter Bewertung, insbesondere unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl sowie des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades des Amtes in eine der beiden Besoldungsgruppen einzuweisen ist. Subjektive, d. h. auf die Person des Amtsinhabers bezogene Gesichtspunkte dürfen in die Einweisungsentscheidung nicht einfließen.

Für die Festsetzung maßgeblich ist die vom Statistischen Landesamt auf den 30.06.2015 fortgeschriebene Einwohnerzahl. Weinstadt hat danach 26.445 Einwohner. Damit liegt die Einwohnerzahl im oberen Bereich des gesetzlichen Einwohnerzahlrahmens.

Umfang und Schwierigkeitsgrad des Amtes liegen in Weinstadt auf Grund der schwierigen Stadtteilstruktur und dem Spannungsverhältnis zwischen vorhandenen Ressourcen und dem aktuellen Aufgabenspektrum der Stadt sicherlich so hoch, dass eine Einweisung in die Besoldungsgruppe B 5 gerechtfertigt ist.

Auch die Vorgänger waren stets im oberen Bereich der Möglichkeiten eingewiesen.